

# Finanzen

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 11. August 2015, 22:47

Ausgehend von Freinis letzten [Haushaltsstatistiken](#) gäbe es erstmal zwei Möglichkeiten: Entweder hatte die Föderation auf einmal einen ordentlichen Überschuss und konnte jede Menge Schulden zurückzahlen, oder sie steht mit einem zweistelligen Billionenbetrag in der Kreide. Die erste Möglichkeit würde mir besser gefallen, auch und gerade als neuer Finanzminister...

---

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 20. September 2015, 22:11

Auch noch möglich wäre eine (teilweise) Umschuldung:

830 Mrd für Kredite und 505 Mrd neue Kredite

Bei 505 Mrd nur Neuschulden steuern wir sonst ohne Wirtschaftswunder ratzfatz auf die Insolvenz zu.

---

## Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 20. September 2015, 22:43

Grundgütiger und wieder eine Illusion weniger. Dachte immer Turanien wäre ein gesunder Staat. Das riecht nach unpopulären Steuererhöhungen.

---

## Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 21. September 2015, 16:56

So wie ich das sehen hat die Turanische Föderation ein Haushaltsminus von 505 Mrd.Tura.  
Wo siehst Du da einen Überschuss?

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 21. September 2015, 22:38**

Solange die Gläubiger auch denken dass es Turanien gut geht ist ja alles iO 😊

Ich glaube als ich die Idee hatte habe ich nur auf die Schulden(rück)zahlungen geguckt, nicht auf die Neuverschuldung. Wenn 800 Mrd ohne Neuschulden hätten aufgewendet werden können wäre das ein Überschuss gewesen.

... heiei, Odinson-Ich wird wohl nie wieder Finanzminister, erstmal zurück in die Grundschule zum Matheunterricht 😄

---

### **Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2015, 09:23**

Ähm...also laut Freinis Statistik hat die Föderation mehr ausgegeben, als sie eingenommen hat. Das kann sie nur durch Kreditaufnahme ausgleichen. Also Verschuldung. 😄  
Als Finanzminister wärst Du bestimmt interessant. 😄😄😄

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 22. September 2015, 20:07**

Jaa, deswegen habe ich ja vorgeschlagen, das mit den 500 Mrd Neuschulden 500 Mrd Altschulden komplett abbezahlt wurden. Damit hätte die Föderation also nur noch 2-300 Mrd ständige Kreditausgaben statt 800 Mrd, müsste sich also nicht im nächsten Jahr (und in jedem weiteren) mit zusätzlichen 500 Mrd mit steigender Tendenz neu verschulden.

---

### **Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2015, 21:52**

Wäre vielleicht günstiger die Föderation startet mit keiner oder nur mit Schulden i. H. v. max. 5% der Einnahmen in dem berichteten Haushaltsjahr. Das müsste Freini mal verraten, wie er den Wert für die Zinsen ermittelt hat. Ich vermute, durch Würfeln. 😄

---

### **Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 22. September 2015, 22:26**

...oder Schnick Schnack Schnuck ?? 🤪

---

### **Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2015, 22:29**

Nee, aber ich find das schon total cool was er da gemacht hat. Die Höhe der Zinsen, also der Schulden können wir ja anpassen.

---

### **Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 22. September 2015, 22:37**

Die neue Regierung muss halt Ideen entwickeln Einnahmen zu generieren, da beisst die Maus keinen Faden ab.

---

### **Beitrag von „Thor Odinsson“ vom 23. September 2015, 22:51**

Es kommt eigentlich ziemlich darauf an, welche Summen an Rückzahlungen in den nächsten Jahren fällig werden, möglicherweise hat sich die Föderation ja bereits saniert und es liefen sämtliche ausstehenden Anleihen im letzten Jahr aus, dann ständen insgesamt nur noch die 505 Mrd (neuen) Schulden an.

---

## Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 24. September 2015, 18:39

### [Zitat von Heinrich Abeken](#)

Wäre vielleicht günstiger die Föderation startet mit keiner oder nur mit Schulden i. H. v. max. 5% der Einnahmen in dem berichteten Haushaltsjahr. Das müsste Freini mal verraten, wie er den Wert für die Zinsen ermittelt hat. Ich vermute, durch Würfeln. 😄

Guten Tag,

naja ich hab nix mit Zinsen oder so einem Kram gearbeitet.  
Ich hab ma angesehen was in etwa das BIP von der BRD ist und mir halt Zahlen ausgedacht.

---

## Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 24. September 2015, 22:03

Zahlen ausgedacht? Anders wird der Bundeshaushalt auch nicht aufgestellt. 😄

---

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 11. März 2017, 23:31

[Haushaltszusammenfassung](#) für 2016 der Turanischen Föderation

**Einnahmen:**

256.5 Milliarden &#8366 (davon 235 Mrd &#8366 unmittelbar Steuern)

**Ausgaben:**

Finanzausgleich Föderationsländer: 27.5 Mrd &#8366

Ministerium für Äußeres: 15 Mrd €  
Ministerium für Bildung und Kultur: 21 Mrd €  
Ministerium für Inneres, Wirtschaftsausgaben: 35 Mrd €  
Infrastrukturausgaben: 34 Mrd €  
Sozialausgaben (Kranken/Unfall/Arbeitslosenversicherungen) [Gesundheitswesen?!]: 32 Mrd €  
Polizei und Justiz: 29 Mrd €  
Katastrophenschutz [tlw Gesundheitswesen?!]: 20 Mrd €  
Streitkräfte: 16.5 Mrd €  
Staatsschuld: 26.5 Mrd €

Gesamt: 230 Mrd €

**Differenz:** 0 €

**Staatsschulden:** 40 Mrd €

Ich habe mich ungefähr an Freinis altem Entwurf orientiert, die eine Null zu viel gestrichen und den Finanzhaushalt als weitgehend saniert betrachtet.

Was auffällt: Turanien gibt erstaunlich viel für Gesundheit, Infrastruktur und innere Sicherheit/Schutz aus, auch relativ viel für Bildung, jedoch verhältnismäßig wenig für Militär. Im Angesicht fehlender(?! ) Renten- und Sozialversicherung, was im Bundeshaushalt ungefähr ein viertel der Ausgaben ausmacht, ist der Überschuss erstaunlich gering 😊

---

### **Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 12. März 2017, 08:20**

Haben wir die Föderationssteuern schon mal irgendwo geregelt? Ich bin im Moment überfragt.

---

### **Beitrag von „Sigrid Sigurdottir“ vom 12. März 2017, 15:14**

Steuern??Wusst ich grad auch nicht.Zumindest gibt es bei den Summen reichlich Gesprächsbedarf.

---

### **Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 12. März 2017, 17:34**

Ich bin gegen Steuern 😄

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 12. März 2017, 22:04**

Von geregelten Steuern weiß ich nichts. Aber es *müsste* welche geben, ansonsten hätte die Föderation schlecht so viel Geld ausgegeben haben können 😄

---

### **Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 13. März 2017, 09:48**

Habe gerade das hier gefunden:

ENTWURF

Föderationsgesetz über die Steuern der Föderation  
- Föderationssteuergesetz (FStG) -

Teil 1  
Definition

## § 1 - Gesetzeszweck

Dieses Gesetz regelt das Steuerwesen auf dem Staatsgebiet der Turanischen Föderation und die Verwaltungsverfahren der Föderationssteuern.

## § 2 - Definition

(1) Föderationssteuern sind jene Steuern, die die Föderation erhebt.

(2) Als Föderationssteuern bestehen:

1. die Einkommenssteuer;
2. die Körperschaftssteuer;
3. die Umsatzsteuer;
4. die Einfuhrsteuer;
5. die Vermögenssteuer;
6. die Kapitalverkehrssteuer.

## § 3 - Steuerpflicht

Eine Föderationssteuer ist von jenen natürlichen oder juristischen Personen zu entrichten, die hierzu durch das Gesetz verpflichtet sind (Steuerpflicht).

## § 4 - Föderationszentralbehörde für Steuern; Finanzämter

(1) Föderationssteuern werden von den Finanzämtern und der Föderationszentralbehörde für Steuern eingezogen.

(2) Die Föderationszentralbehörde für Steuern ist eine Behörde im Geschäftsbereich des für die Finanzen zuständigen Föderationsministers.

(3) Sie untersteht einem Präsidenten (Besoldungsstufe B19). Dieser wird vom Präsidenten der Föderation auf Vorschlag des für die Finanzen zuständigen Föderationsministers ernannt und entlassen. Ist kein Präsident ernannt oder ist der Präsident an der Ausübung seines Amtes gehindert, nimmt der für die Finanzen zuständige Föderationsminister dessen Aufgaben wahr.

(4) Die Finanzämter sind Dienststellen der Föderationszentralbehörde für Steuern. In jedem Finanzbezirk ist ein Finanzamt eingerichtet. Finanzbezirke sind:

1. im Freistaat Turanien die Kreise und kreisfreien Städte;
2. in Schwion die Landsbezirke;
3. in Ascaaron die Bezirke;
4. in Vestreyja (Neuturanien) und San Bernardo die Länder.

(5) Die innere Struktur und die Arbeitsweise der Föderationszentralbehörde für Steuern und der Finanzämter wird durch Verordnung des für die Finanzen zuständigen Föderationsministers festgelegt. Er kann dieses Recht teilweise an den Präsidenten der Föderationszentralbehörde für Steuern delegieren.

## Teil 2

### Steuerarten

#### § 5 - Einkommenssteuer

(1) Die Föderation erhebt eine Einkommenssteuer auf das kalendermonatliche Einkommen natürlicher Personen. Der Einkommenssteuersatz beträgt:

1. für Einkommen bis zu 3000 Tura 40 vom Hundert;
2. für jene Teile des Einkommens, die 3000 Tura überschreiten, 60 vom Hundert;
3. für jene Teile des Einkommens, die 10.000 Tura überschreiten, 80 vom Hundert.

(2) Natürliche Personen, die eine eheliche Lebensgemeinschaft bilden, unterliegen einer gemeinsamen Steuerpflicht.

(3) Von der Bemessung des kalendermonatlichen Einkommens ausgenommen sind:

1. Sozialleistungen im Sinne des Föderationssozialgesetzbuchs;
2. ein Freibetrag von kalendermonatlich 500 Tura;
3. ein Freibetrag von kalendermonatlich 1000 Tura bei gemeinsamer Steuerpflicht;
4. Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von Paragraf 20 Absatz 2 des Körperschaftsgesetzbuchs der Turanischen Föderation.

(4) Die Einkommenssteuer wird vom Arbeitgeber an das für den hauptsächlichen Wohnsitz der natürlichen Person zuständige Finanzamt abgeführt. Selbstständig tätige natürliche Personen führen die Einkommenssteuer innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres ab.

(5) Sofern die Nationalversammlung nichts anderes beschlossen hat, betragen:

1. die Einkommensgrenzen gemäß Absatz 1 für natürliche Personen mit hauptsächlichem Wohnsitz in San Bernadino 40 vom Hundert der genannten Einkommensgrenzen;
2. die Einkommensgrenzen gemäß Absatz 1 für natürliche Personen mit hauptsächlichem Wohnsitz in Ascaaron 60 vom Hundert der genannten Einkommensgrenzen;
3. die Freibeträge gemäß Absatz 3 für natürliche Personen mit hauptsächlichem Wohnsitz in San Bernadino 50 vom Hundert der genannten Freibeträge;
4. die Freibeträge gemäß Absatz 3 für natürliche Personen mit hauptsächlichem Wohnsitz in Ascaaron 80 vom Hundert der genannten Freibeträge.

(6) Natürliche Personen aus auswärtigen Staaten unterliegen der Einkommenssteuerpflicht, wenn sie ihren hauptsächlichen Wohnsitz auf dem Staatsgebiet der Föderation haben.

#### § 5 - Körperschaftssteuer

(1) Die Föderation erhebt eine Körperschaftssteuer auf den kalenderjährlichen Gewinn von Körperschaften. Der Körperschaftssteuersatz beträgt 40 vom Hundert.

(2) Von der Bemessung des kalenderjährlichen Gewinns ausgenommen sind:

1. Gehälter, die die Körperschaft auszahlt;

2. Gewinne, die die Körperschaft an Anteilseigner auszahlt;
  3. Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke gemäß Paragraf 20 Absatz 2 des Körperschaftsgesetz der Turanischen Föderation;
  4. bei Vereinen die Mitgliedsbeiträge.
- (3) Die Körperschaftssteuer wird innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres von der Körperschaft für den Hauptsitz der Körperschaft zuständige Finanzamt abgeführt.
- (4) Juristische Personen aus auswärtigen Staaten unterliegen der Körperschaftssteuerpflicht mit dem Staatsgebiet der Föderation erzielten Gewinn. Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 6 - Umsatzsteuer

- (1) Die Föderation erhebt eine Umsatzsteuer auf den Handel mit Waren.
- (2) Der Umsatzsteuersatz beträgt 20 vom Hundert des Warenwerts. Ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10 vom Hundert wird erhoben auf:
1. die Grundnahrungsmittel Brot, Teigwaren und ungesüßte Getränke;
  2. Säuglingsnahrung, Windeln und Kinderbekleidung;
  3. Waren in landwirtschaftlicher Direktvermarktung;
  4. Waren, die zur Weiterverarbeitung erworben werden.
- (3) Die Umsatzsteuer wird zeitnah vom Verkäufer an das Föderationszentralamt für Steuern abgeführt. Personen, die als Verkäufer tätig werden, führen die Umsatzsteuer innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres an das für ihren hauptsächlichen Wohnsitz zuständige Finanzamt ab.
- (4) Keine Umsatzsteuer ist abzuführen, wenn der Handel zwischen natürlichen Personen erfolgt und der Warenwert weniger als 1000 Tura beträgt.

#### § 7 - Einfuhrsteuer

- (1) Die Föderation erhebt eine Einfuhrsteuer auf Waren, die aus dem Staatsgebiet auswärtiger Staaten eingeführt werden. Auf Waren aus einem anderen Land der Föderation wird auch dann keine Einfuhrsteuer erhoben, wenn die Einfuhr über das Staatsgebiet auswärtiger Staaten erfolgt.
- (2) Der Einfuhrsteuersatz beträgt 20 vom Hundert des Warenwerts. Ein ermäßigter Einfuhrsteuersatz von 10 vom Hundert wird erhoben auf Nahrungsmittel und Rohstoffe, die zur Weiterverarbeitung auf dem Staatsgebiet der Föderation benötigt werden.
- (3) Die Einfuhrsteuer wird zeitnah von der die Wareneinfuhr überwachenden Behörde an das Föderationszentralamt für Steuern abgeführt.
- (4) Keine Einfuhrsteuer ist abzuführen, wenn der Warenwert weniger als 100 Tura beträgt und:
1. die Einfuhr durch eine natürliche Person erfolgt;
  2. die Einfuhr nicht geschäftsmäßig erfolgt, also nicht auf Wiederholung angelegt ist;
  3. die Ware zum Zwecke des unmittelbaren persönlichen Bedarfs eingeführt wird.
- (5) Die Nationalversammlung kann durch Gesetz oder durch Vertrag mit auswärtigen Staaten Ausnahmen von der Einfuhrsteuerpflicht zulassen.

#### § 8 - Vermögenssteuer

- (1) Die Föderation erhebt eine kalenderjährliche Vermögenssteuer auf das Vermögen natürlicher Personen.
- (2) Der Vermögenssteuersatz beträgt:
  1. für Vermögen über 100.000 Tura 1 vom Hundert;
  2. für Vermögen über 500.000 Tura 2 vom Hundert.
  2. für Vermögen über 1.000.000 Tura 3 vom Hundert.
- (3) Die Vermögenssteuer wird innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres vom Kreditinstitut, an dem hauptsächlich der Wohnsitz der natürlichen Person zuständige Finanzamt abgeführt. Verteilt sich das Vermögen auf mehrere Kreditinstitute, ist die natürliche Person verpflichtet, eines der Kreditinstitute zu beauftragen, die Vermögenssteuer abzuführen.
- (4) Natürliche Personen aus auswärtigen Staaten unterliegen der Vermögenssteuerpflicht, wenn ihr hauptsächlich der Wohnsitz auf dem Staatsgebiet der Föderation und von dort Zugriff auf ihr Vermögen besteht.

#### § 9 - Kapitalverkehrssteuer

- (1) Die Föderation erhebt eine Kapitalverkehrssteuer auf unbare Finanztransaktionen. Der Kapitalverkehrssatz beträgt 1 vom Hundert, für Finanztransaktionen in auswärtige Staaten 2 vom Hundert.
- (2) Die Kapitalverkehrssteuer wird zeitnah vom Kreditinstitut, das die Finanztransaktion abwickelt, an das Föderationszentralamt für Steuern abgeführt.
- (3) Keine Kapitalverkehrssteuer ist abzuführen, wenn die Finanztransaktion zu rein privaten, nicht geschäftlichen Zwecken erfolgt.

#### Teil 3

#### Schlussbestimmungen

#### § 10 - Verwendung von Steuern

Solange und sofern durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, fließen Einnahmen aus Föderationssteuern in den allgemeinen Haushalt der Föderation.

#### § 11 - Steuerhinterziehung

- (1) Wer als Steuerpflichtiger dem Staate rechtmäßig zustehende Zahlungen vorsätzlich (Steuerhinterziehung), ist zur Zahlung der Steuer in dreifacher Höhe verpflichtet. Dies gilt auch für den Steuerpflichtigen bei der Steuerhinterziehung Beihilfe leistet. Wer ohne Vorsatz handelt, ist zur Nachzahlung der Steuer zuzüglich angefallener Zinsen verpflichtet.

(2) Die Bestimmungen von Absatz 1 sind unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung.

§ 12 - Vollzug

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem für die Finanzen zuständigen Föderationsminister.

§ 13 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Verkündung in Kraft.

War vor etwa einem Jahr in der Regierung und von ihr grundsätzlich abgenickt. Durch die Abwahl Ribbenwalds kam der Entwurf aber nicht mehr in die Nationalversammlung.

---

### **Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 14. März 2017, 15:38**

Sehr interessant! Dann sollte man das nochmal in der Regierung zur Debatte stellen und dann in die NV tragen. Wenn ich darf poste ich das dann dieser Tage mal in die Regierung. 😊

---

### **Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 14. März 2017, 16:01**

Mach ruhig.

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. Oktober 2017, 19:05**

Sooo, [\\*hrm räusper\\*](#)

Ich würde dieses Jahr noch bei dem alten Haushaltsplangedöns bleiben, und dann ab 2018 mal alles von Grund auf ausrechnen (wo genau ist eigentlich das Steuergesetz versumpft?). Schon alleine deshalb, weil es nach diesen Haushalten ungefähr 2,50 &#8366 Rente und Arbeitslosengeld gibt 😊

Sprich durchgerechnet mit Beamtenbesoldungsgesetz (ist das im Gesetzesblatt gelandet? Die Suchfunktion findet es nicht) und [Föderationsbeamtenengesetz](#) und [Föderationssozialgesetzbuch](#) etc.

[@Lucas Scherer](#) Braucht die Staatsbahn 2017 noch Gelder für Modernisierungen? Ein paar hundert Milliönchen fallen nicht auf, sprich wenn die ganz großen Modernisierungen erst 2018 losgehen würde das nicht ins Gewicht fallen.

[@Heilfried Drachensteiner](#) [@Sigurd Thorwald](#) Was ist mit der Panzerbeschaffung der Föderationsarmee, und weiteren Modernisierungen?

---

### **Beitrag von „Lucas Scherer“ vom 27. Oktober 2017, 19:12**

#### [Zitat von Thor Odinson](#)

[@Lucas Scherer](#) Braucht die Staatsbahn 2017 noch Gelder für Modernisierungen? Ein paar hundert Milliönchen fallen nicht auf, sprich wenn die ganz großen Modernisierungen erst 2018 losgehen würde das nicht ins Gewicht fallen.

Einige Modernisierungen wollte ich dieses Jahr noch angehen, daher benötigen wir wohl noch etwas Geld aus dem Haushalt. Ich hatte mir gedacht, dass einige Fahrezuge dieses Jahr schon angeschafft werden und, dass ich mich schon mal an die Renovierung des HBF Turan und vielleicht Königsberg mache.

---

### **Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 27. Oktober 2017, 21:57**

Blöde Zwischenfrage des Landeskaisers.... wie ist eigentlich der Föderationsausgleich aufgeschlüsselt? Konnte nicht finden wie der Schotter auf die Föderationsländer aufgeteilt wird.

---

**Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. Oktober 2017, 22:11**

Ganz nach Laune des Finanzministers - keine Ahnung 😏 Das sollte man für 2018 dann auch festlegen.

Das Umweltministerium hat auch schon weiteren Bedarf angemeldet.

---

**Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 27. Oktober 2017, 22:19**

Das wäre supi, weil dann kann ich für Ascaaron endlich auch mal einen Haushalt machen. Die Länder haben ja glaub ich keine Steuerhoheit und heben nur Abgaben ein soviel ich weiß?

---

**Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 27. Oktober 2017, 22:22**

Ich glaube, verfassungsrechtlich könnte es Landessteuern geben.

---

**Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. Oktober 2017, 22:39**

Vielleicht können wir eine Sammlung an Steuer- und Abgabenverordnungen der Föderation und der einzelnen Länder (sofern vorhanden) sammeln.

Und das Steuergesetz verabschieben, oder bin ich nur zu doof das zu finden?

---

**Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. Oktober 2017, 09:19**

Kann es sein, dass das Steuergesetz noch bei der Regierung liegt?

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 28. Oktober 2017, 18:32**

Ja, ich habs [gefunden](#). Nächste Woche gibt es ja ein paar freie Tage, dann hole ich mir mal einen Taschenrechner und fange mit Rechnen an.

Finanzlesezeichen: [Haushalt TB](#)

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 20. November 2017, 21:26**

Ist es eigentlich Absicht, dass nach [Föderationssozialgesetzbuch](#) Teil 5 bzw §15&§19 Beamte mindestens 1500 Tura Rente bekommen?

---

### **Beitrag von „Hansgar von Ribbenwald“ vom 21. November 2017, 09:21**

Ei ei ei, Du hast da tatsächlich eine gravierende Formulierungsunklarheit im Gesetz entdeckt! Beamte sollen natürlich *kein* Altersgeld zusätzlich zur Pension bekommen. Steht aber streng genommen so nicht im Gesetz. Vielleicht können wir das SimOn so regeln, dass Beamte bisher kein Altersgeld erhielten und sich jetzt durch die (drohende?) Klage eines Betroffenen Handlungsbedarf ergibt?

---

### **Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. November 2017, 22:11**

Einverstanden. (Auf die Gefahr hin, dass dem Staat für alle pensionierten Beamten eine Nachzahlung droht? 😬 )

---

## Beitrag von „Hansgar von Ribbenwald“ vom 24. November 2017, 09:11

Diese Gefahr besteht theoretisch. Aber dafür müsste es ein Gericht geben, das entsprechendes anordnet.

---

## Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 3. Dezember 2017, 04:52

Es ist doch wahrlich ein Ärgernis das man nicht alles Neues, Spannendes aufgepoppt bekommt!!

### [Zitat von Thor Odinson](#)

Ganz nach Laune des Finanzministers - keine Ahnung 😄 Das sollte man für 2018 dann auch festlegen.

Das Umweltministerium hat auch schon weiteren Bedarf angemeldet.

Das Smilie sehend Thor - bin ich doch erbost. Offenbar muss es als Präsidentin heissen - Minister der Finanzen, machen sie Betrag XX frei. 😄 Ich war da doch zu weich - wird mir nie mehr passieren!

### [Zitat von Sigurd Thorwald](#)

Ich glaube, verfassungsrechtlich könnte es Landessteuern geben.

Das verduzt mich doch - wo die Föderation so alles regelt! 😞 Der Föderationsrat hat also wieder mal gepennt! Dann wundert mich auch nicht, das es in der Föderation Korruption, Mafia und Schiebereien gibt. Die Föderation ist also nach Aussen HUI und innen PFUI!

---

## Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. Dezember 2017, 10:32

Warum hat der Föderationsrat gepennt?

---

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 3. Dezember 2017, 14:42

Ich kann mal wieder überhaupt nicht nachvollziehen wo das Problem liegt. Das hat doch gar nichts miteinander zu tun.

---

## Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 4. Dezember 2017, 21:45

Ach da hab ich Themen gemixt und geschüttelt. 😞 Ich bitte doch bei mir nicht jedes Wort hiererst zu nehmen.

PROBLEM, in dem Sinne Nein Thor.

Ich echaufierte mich nur über dein: Ganz nach Laune des Finanzministers bzw. der meinigen Interpretation daraus: Geld ist immer da man muss es nur sagen und kreativ umschichten.

@ Sigurd T

Mir ist nur aufgefallen, das die Länder im Föderationsrat meist passiv oder garnicht reagieren ergo ihren Einfluss nicht nutzen. Das im Bezug auf Landessteuern - das hätten die Länder doch mal bereden können und als \*Forderung\* an die Föderation vorbringen können?

...und damit

Zitat

Es ist doch wahrlich ein Ärgernis das man nicht alles Neues, Spannendes aufgepoppt bekommt!!

meinte ich : In anderen Foren sind neue Themen etc. schneller ersichtlich. Hier find ich einiges interessantes erst durch Zufall oder nach Link.

Ich werd mich mal 2018 bemühen keinen Themenmix mehr zu betreiben. 😞

---

## Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 5. Dezember 2017, 09:02

### Zitat von Sigrid Sigurdsdottir

Mir ist nur aufgefallen, das die Länder im Föderationsrat meist passiv oder garnicht reagieren ergo ihren Einfluss nicht nutzen.Das im Bezug auf Landessteuern - das hätten die Länder doch mal bereden können und als \*Forderung\* an die Föderation vorbringen können?

Es geht um **Landessteuern**. Da müssen die Länder untereinander nichts bereden oder Forderungen an die Föderation stellen. Das legt jedes Land selbständig fest.

---

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 5. Dezember 2017, 19:21

Den Ausgleich gibt es ja nur, weil Finanzminister Freinberger sich den ausgedacht und in die Haushaltsübersicht reingeschrieben hat. Dem liegen also keinerlei verabschiedete Gesetze oder weitergehende Formeln zugrunde.

---

## Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 5. Dezember 2017, 19:25

Korrekt, dachte mir damals, dass die Föderation ja das ganze Geld auch entsprechen verteilen muss. Sonst kriegen Gemeinden und Länder ja keine Kohle.

---

## Beitrag von „Thor Odinson“ vom 5. Dezember 2017, 19:39

Es könnte einen Pauschalgrundbetrag für Länder und dann einen Pro-Einwohner-Betrag a la [5:4:3 §7](#) geben. Zusätzlich vielleicht noch einen 1:1-Betrag für entweder Gemeinden oder Länder.

---

## Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 6. Dezember 2017, 09:45

Ich gehe auch von irgendeiner Art Finanzausgleich aus. Allerdings ist der bisher wohl nur eine unverbindliche Absprache. Auf jeden Fall sollten die Länder eigene Steuern haben (was lt. Föderationsverfassung problemlos möglich ist). Alles andere wäre meines Erachtens unrealistisch. Bei den wenigen (angedachten) Föderationssteuern könnte die Föderation nicht alle Länder finanzieren.

Den Odinsson-Vorschlag (Pauschalbetrag + Einwohner-Betrag) halte ich für realistisch. Die Frage ist nun: Machen wir das weiter unverbindlich? Wird es ein Gesetz geben? Oder sollen das die Föderation und die Länder in einem Staatsvertrag abstimmen? Darin könnte dann auch geregelt werden, dass die finanzstarken Länder (vermutlich der Freistaat, Schwion und evtl. Vestreyja) die anderen ebenfalls finanziell unterstützen. Vorstellen könnte ich mir hierfür einen Finanzausgleichsfonds.

---

## Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 7. Dezember 2017, 05:31

Vestreyja ist voll arm. 🙄 Ansonsten find ich den Odinsson Vorschlag garned so schlecht, das wir es gesetzlich regeln und die Länder müssen den Rest dann selber über Steuern etc. zusammenkratzen.

---

## Beitrag von „Thor Odinsson“ vom 8. Dezember 2017, 14:41

[Zitat von Sigurd Thorwald](#)

finanzstarken Länder (vermutlich der Freistaat, Schwion und evtl. Vestreyja)

Dann haben San Bernardo und mit etwas Abstand Richtung "stärkere Wirtschaft" Ascaaron tendenziell die höchste Arbeitslosigkeit und geringstes BIP?

---

## Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 8. Dezember 2017, 21:19

Bei San Bernardo würd ich mal humorig \*flapsig\* sagen - was kommt denn da großes her ausser Fußball und \*zensiert\*?

Ascaaron besteht das LAnd nicht nur aus Freinberger und ansonsten sind alle Bürger bei der Feuerwehr??? \*wegduck\*

---

### Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 8. Dezember 2017, 21:26

San Bernardo und Ascaaron sind halt "Entwicklungsländer", also bedeutend weniger industrialisiert und technisiert und weniger städtisch als der Freistaat und Schwion. Neuturanien wird von der Entwicklung her vermutlich irgendwo dazwischen liegen.

---

### Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 8. Dezember 2017, 21:36

\*HUST\*

Grad nochmal die Kurve gekriegt Herra Thorwald. 😞 In der Tat **ist, meiner Meinung nach,** wirtschaftlich Turanien & Schwion der Motor der Föderation. In San Bernardo und dem großen Ascaaron sehe ich Potenzial. Vestrejya sehe **ich** als kleine stolze Perle, die sich immer irgendwie \*übersehen\* fühlt in der Föderation. Wo aber der Wille und Ehrgeiz zu Innovationen schlummert und man sich nicht nur auf *baden in heissen Quellen* und *Fischfang* festnageln lassen will! 😊

---

### Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 9. Dezember 2017, 13:15

#### [Zitat von Sigrid Sigurdsdottir](#)

Bei San Bernardo würd ich mal humorig \*flapsig\* sagen - was kommt denn da großes her ausser Fußball und \*zensiert\*?

Ascaaron besteht das LAnd nicht nur aus Freinberger und ansonsten sind alle Bürger bei der Feuerwehr??? \*wegduck\*

Da bist du aber knapp an Majestätsbeleidigung vorbeigeschrammt. 😄



Außerdem nennt man mich in Ascaaron

komme mir manchmal vor, als wäre Freinberger in Ascaaron eine Art Michael Häupl bzw. Erwin Pröll. \*gg\*

---

### Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 9. Dezember 2017, 14:29

Ich bin auch Ascaaroner und nicht bei der Feuerwehr 😁

---

### Beitrag von „Sigrid Sigurdottir“ vom 10. Dezember 2017, 20:07

---



Oder der mit dem harten Strahl und dickem Schlauch wie der Volksmund spricht.

Zitat

in Ascaaron eine Art Michael Häupl bzw. Erwin Pröll.

Wer immer diese Jungs auch sind.

---



Bestimmt berühmte Brandstifter oder Helden des Löschzugs?

Sie wissen ja Herra

Freinberger, ich habe höchste Achtung und Respekt vor ihrer langjährigen Führerschaft im schönen Flecken Erde namens Ascaaron. 🙄

---

### Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 10. Dezember 2017, 20:31

Info: [Erwin Pröll](#) -> Beziehe mich auf den Teil unter "Kritik".



Aber

natürlich

Fräulein

Sigurdsdottir,

davon

bin

---

### **Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 10. Dezember 2017, 20:34**

Ach Sie Charmeur. 

Interessant, man könnte den guten Herrn als *schillernde Persönlichkeit* nett umschreiben.